

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 72-1

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name:
Durchwahl:
Telefax:
E-Mail:
Datum: 22. Juli 2020

[REDACTED]
Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
Singerstr. 109
10179 Berlin

Einsparungen im Geschäftsbetrieb durch Covid 19 [#190509] / Ihre Anfrage vom 26.06.2020 - Ablehnungsbescheid

Sehr geehrte [REDACTED]

Ihren Antrag vom 26.06.2020 auf Bezifferung der Einsparungen im laufenden Geschäftsbetrieb in den Monaten März bis Mai 2020 aufgrund von Auswirkungen der covid-19 Pandemie muss ich leider ablehnen.

Begründung:

Bei der Bezifferung von Einsparungen aufgrund der covid-19 Pandemie handelt es sich jedenfalls zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht um amtliche Informationen i.S.d. IFG. Ungeschriebenes Tatbestandsmerkmal des § 2 Abs. 1 IFG ist nämlich das tatsächliche Vorhandensein der gewünschten Information bei der entsprechenden Behörde. Eine Informationsbeschaffungspflicht dahingehend, dass nicht vorhandene Informationen erhoben, verarbeitet oder zusammenzustellen wären, ergibt sich hingegen aus dem IFG gerade nicht.

Daten zu infrastrukturellen Einsparungen aufgrund der covid-19 Pandemie (z.B. für Strom, Wasser, Papier; Wach- und Schutzleistungen; Veranstaltungen; Dienstreisen) in den Monaten März bis Mai 2020 wurden und werden vom Jobcenter Duisburg nicht erhoben. In Einklang mit den Regelungen der Bundeshaushaltsordnung werden alle Einnahmen und Ausgaben unter den hierfür vorgesehenen Titeln gebucht. Sollte es hierbei zu Abweichungen gegenüber anderen Haushaltsjahren kommen, so kann es hierfür unzählige Gründe und Einmaleffekte geben, so dass eine kausale Zuordnung zu den Auswirkungen der covid-19 Pandemie nicht ohne weitere, zeitaufwändige Recherchen und selbst dann lediglich auf unsicherer Tatsachenbasis möglich wäre. Dementsprechend wird voraussichtlich auch zu einem späteren Zeitpunkt ein gleichlautender Antrag abzulehnen sein, § 9 Abs. 2 IFG.

Im Auftrag
Kebernik LL.M.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem oben bezeichneten Jobcenter einzureichen, und zwar innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen der Bescheid bekannt gegeben worden ist.

Postanschrift

Jobcenter Duisburg
Hauptgeschäftsstelle
Friedrich-Wilhelm-Str. 103
47051 Duisburg

Besucheradresse

Wintgensstr. 29-33
47058 Duisburg

Bankverbindung

BA-Service-Haus
Bundesbank
IBAN:
DE50 7600 0000 0076 0016 17
BIC:
MARKDEF1760
Internet: www.jobcenter-duisburg.de

Öffnungszeiten

Mo, Di 7:30 - 12:00 Uhr
Mi 7:30 - 12:00 Uhr
Do 7:30 - 12:00 Uhr
und 14:00 - 18:00 Uhr für
Fr 7:30 - 12:00 Uhr

Haltestelle: Hauptbahnhof